

OB 5.3 Raum Brünig

Allgemeine Informationen und technische Daten

- Standortkantone: Bern, Obwalden
- Betroffene Gemeinden: Lungern, Meiringen
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, BAFU, kantonale Fachstellen Bern, Luzern, Nidwalden, Obwalden
- Anderer Partner: zb

Verweise:

Kap. 4.1

OB 5.2 Raum Pilatus

Grundlagen:

Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBI 2013 4725)

Funktion und Begründung

Falls das Angebot auf der Brüniglinie langfristig zu einem Halbstundentakt verdichtet werden sollte, Das Nachfragewachstum führt im Zeithorizont 2030 in der Hauptverkehrszeit zu Überlasten. Die halbstündliche S41 wird die halbstündliche S4 und S5 nur teilweise entlasten. Im Korridor Engelberg wird ein halbstündliches IR-Angebot in Ergänzung zur S4 geführt. Auf der Brünigstrecke wird die S55 stündlich bis Lungern verlängert und zusätzlich drei Saisonzüge in Lastrichtung geführt. Die Züge verkehren teilweise mit neuem Rollmaterial oder werden verlängert, so dass mehr Kapazität geschaffen wird.

Die Angebotsverdichtung Brünig basiert auf dem Verhaben Viertelstundentakt Giswil/Stans – Luzern (vgl. Objektblatt 7.4 Raum Pilatus) und ergänzt dieses im IR-Angebot um einen unabhängigen Halbstundentakt, wofür wurden Doppelspurausbauten und die Einrichtung von Kreuzungsstellen nötig sind. Der Ausbau im IR-Angebot zum Halbstundentakt dient vorwiegend dem Tourismus- und Freizeitverkehr über den Brünig und der Erschliessung der Jungfrauregion.

Vorhaben

Doppelspurausbau Chäppeli: Die bestehende Kreuzungsstelle Chäppeli wird um rund 1'200 Meter zur Doppelpurinsel ausgebaut.

Kreuzungsstelle Meiringen Summerau: Realisierung einer rund 200 Meter langen Kreuzungsstelle im Raum Summerau in Meiringen.

Vorgehen

Eine Realisierung ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschrittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss.

Stand der Beschlussfassung

Massnahmen und Stand der Koordination

Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:

- Doppelspurausbau Chäppeli;
- Kreuzungsstelle Meiringen Summerau.

F	Z	V
	♦	♦

Hinweise zu den Festlegungen

Der Ausbau im IR Angebot über den Brünig bedingt neben der Doppelspur Chäppeli und der Kreuzungsstelle Meiringen Summerau auch die Realisierung in Objektblatt 7.4 näher erläuterter weiterer sachplanrelevanter Infrastrukturvorhaben (Kreuzungsstelle Telliwald) sowie ein Grossteil der für die Einführung des Viertelstundentaktes Giswil/Sarnen – Luzern Angebotsausbauten des STEP AS 2035 nötigen Ausbauten. Ob langfristig auf der Büniglinie ein Halbstundentakt eingeführt werden kann, ist Teil der laufenden Arbeiten,

Im vom Bundesrat genehmigten Richtplan Obwalden 2007 unterstützt der Kanton den Ausbau der Verbindung nach Interlaken.

Das eidgenössische Parlament stimmte am 21. Juni 2019 den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur zu. Damit wurde der Entscheid zum Angebotsausbau gefällt. Die zur Umsetzung des geplanten Angebotsausbaus notwendigen Infrastrukturausbauten haben keine erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Sie werden mit anderen Instrumenten koordiniert.

Hinweise:

Richtplan Obwalden

OB 5.3 Brünig